

Kann die Betreuung aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus zwingenden Gründen tatsächlich nicht durchgeführt werden, oder wenn der Betrieb eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung der Beiträge erfolgt nicht.

Nutzung des Ganztagsangebotes	Betreuungszeit	Monatsbeitrag			
		1. Kind ohne Mittagessen	2. Kind ohne Mittagessen	1. Kind mit Mittagessen	2. Kind mit Mittagessen
... an einem Tag der Woche	1 Tag – 7.00-8.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	10 €	9 €	22 €	21 €
... an zwei Tagen in der Woche	2 Tage 7.00-8.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	20,50 €	18,50 €	44 €	42 €
... an drei Tagen in der Woche	3 Tage 7.00-8.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	29,50 €	26,50 €	64,50 €	61,50 €
... an vier Tagen in der Woche	4 Tage 7.00-8.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	38 €	33,50 €	84,50 €	80,50 €
... an fünf Tagen in der Woche	7.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	46 €	41 €	104,50€	99,50 €
... nur in der Frühbetreuung	pro Wochentag 7.00-8.10 Uhr	6 €	5 €	---	---
... nur das Mittagessen	pro Wochentag	---	---	15,50 €	15,50 €

Die Mittagstischkosten belaufen sich auf 3,50 € pro Mahlzeit. Diese sind als Durchschnittskosten in den Monatsbeitrag eingerechnet worden. Der Mittagstisch besteht aus einer warmen Mahlzeit, einem Salat und einem Dessert. Als Getränk wird Wasser gereicht.

Mit der Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Monatsbeiträge durch die Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes. Die Zahlungspflicht endet mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (s. Punkt 3). Für die einzelnen Freizeitangebote werden ggf. anteilige Kosten durch die Kursleiter/innen beispielsweise für Material oder Personal fällig, die dann dort bar zu zahlen sind.